

Übersicht über die Förderungsmöglichkeiten nach dem BAföG bezogen auf Bildungsgänge unserer Schule

Stand Juni 2015

	Bei den Eltern wohnend	Nicht bei den Eltern wohnend
<ul style="list-style-type: none"> • Berufsfachschule für Technik (HöTech) • Berufsgrundschuljahr 	Keine Förderung	Förderung möglich * maximal 465 €
<ul style="list-style-type: none"> • Assistentenbildungsgänge 	Förderung möglich, maximal 216 €	Förderung möglich * maximal 465 €
<ul style="list-style-type: none"> • Fachoberschule mit abgeschlossener Berufsausbildung als Voraussetzung 	Förderung möglich, maximal 391 €	Förderung möglich, maximal 543 €

Für Auszubildende, die beitragspflichtig in der gesetzlichen Krankenversicherung oder einer privaten Krankenversicherung versichert sind, erhöht sich der Bedarfssatz um weitere 73 € monatlich (KV u. PV Zuschlag).

* Förderung nur, wenn eine entsprechende zumutbare Ausbildungsstätte von der Wohnung der Eltern aus nicht erreichbar ist. Der zumutbare Zeitaufwand für Hin- und Rückfahrt beträgt bis zu zwei Stunden täglich. Für Verheiratete und Eltern gelten Ausnahmen.

Bürger aus Staaten, die nicht der EU angehören

Es gelten besondere Förderungsbedingungen. Bitte erfragen Sie diese direkt beim Amt für Ausbildungsförderung ihrer Gemeinde.

Höhe der Leistungen

Bei der Berechnung der Höhe der Leistungen wird in der Regel von dem Bedarfssatz als Maximalförderungsbetrag ausgegangen. Dieser Betrag kann sich vermindern durch Einkommensanrechnung des Schülers und seiner Eltern. Die Leistungen können sich evtl. durch Mietkostenzuschuss und / oder Kranken- und Pflegeversicherungszuschlag erhöhen. BAföG –Berechtigte mit Kindern können einen Kinderbetreuungszuschlag beantragen.

Antragsstellung

Anträge sind im Allgemeinen beim „Amt für Ausbildungsförderung“ am Wohnsitz der Eltern zu stellen.

Informationen im Internet

www.bafög.bmbf.de



Alle Angaben ohne Gewähr

SCR-